

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

79. Sitzung
23. Mai 2011

Beginn: 10.03 Uhr
Ende: 13.01 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll!

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
**Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin
(Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu Bezirks-
verordnetenversammlungen)**
Drs 16/3860

[0283](#)

Siehe Wortprotokoll!

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage - zur Beschlussfassung -
**Gesetz zur Besoldungsneuregelung für das Land Berlin
und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes
(Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz – BerlBesNG)**
Drs 16/4078

[0294](#)

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[0277](#)

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz des Landes Berlin (Justizvollzugsdatenschutzgesetz Berlin – JVollzDSG Bln)

Drs 16/3705

Vorsitzender Peter Trapp verweist auf die vorliegende Empfehlung des Unterausschusses „Datenschutz und Informationsfreiheit“, der Vorlage zuzustimmen.

Björn Jotzo (FDP) bedauert, dass die im Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungen zu diesem Gesetzentwurf noch nicht vorlägen. Über die Fragen, die sich aus dem Gesetzentwurf ergäben, sei bereits – auch im Rahmen einer Anhörung – eingehend im Datenschutzausschuss diskutiert worden. Schon dort hätte die Koalition die Gelegenheit gehabt, ihre Vorstellungen zu formulieren, und so eine fachliche Befassung mit dem Gesetzentwurf ermöglicht. Dass die Änderungen quasi erst in letzter Sekunde vorgelegt würden, mache es nicht möglich, die Fachkompetenz der Innenverwaltungsmitarbeiter und der Mitglieder des Innenausschusses einzubinden. Das kritisiere seine Fraktion ausdrücklich. Weil der Gesetzentwurf noch unfertig sei und die wesentlichen Fragen nicht beantwortet seien, werde die FDP-Fraktion diesem nicht zustimmen.

Benedikt Lux (Grüne) schließt sich für die Fraktion der Grünen den Ausführungen von Abg. Jotzo an.

Dr. Gero Meinen (SenJust) erklärt, von der Verwaltungsseite aus sei alles Notwendige gesagt worden. Im Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ seien die wesentlichen Punkte zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt worden. Der Entwurf sei auch mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten erörtert worden, der seinerzeit Anmerkungen gemacht habe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung, der Vorlage – Drucksache 16/3705 – zuzustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[0282](#)

Zweites Dienstrechtsänderungsgesetz (2. DRÄndG)

Drs 16/3840

Vorsitzender Peter Trapp bemerkt, der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfehle einstimmig, bei Enthaltung der Grünen und der FDP, die Vorlage anzunehmen. Allen Ausschussmitgliedern sei per E-Mail ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugegangen.

Thomas Kleineidam (SPD) erklärt, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bemühe sich, noch offene Fragen zu beantworten. Außerdem seien Bitten der Verwaltung aufgenommen worden.

Marion Seelig (Linksfraktion) meint, Gespräche mit dem Deutschen Beamtenbund und den Gewerkschaften zu dieser Gesetzesvorlage hätten ergeben, dass durch die Regelung über Rechtsverordnungen an bestimmten Stellen Unklarheiten aufgetreten seien. Ihre Fraktion beantrage, zu den Antworten auf zwei Fragen eine Protokollnotiz anzufertigen, damit verdeutlicht werde, dass bestimmte Punkte nicht so gemeint seien, wie sie teilweise gelesen würden. Zum einen gehe es um die Spitzen- und Verzahnungsämter. Es sei zwar gesichert, dass es in der Übergangszeit von der alten Stellenstruktur zur neuen einen Bestandsschutz für die Betroffenen gebe, jedoch vermute der Deutsche Beamtenbund, dass nach dem Freiwerden 6 000 Stellen wegfielen. Weiterhin komme aus einigen Kreisen der Beamtinnen und Beamten die Frage, ob sich mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz die Lebensarbeitszeiten verlängerten.

Vorsitzender Peter Trapp regt an, die beiden genannten Punkte zusätzlich in die Begründung des Gesetzes aufzunehmen.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) nimmt Stellung, man könne den Gesetzeswortlaut ändern, nicht jedoch die Begründung einer eingebrachten Gesetzesänderungsvorlage.

Die Befürchtung, die Spitzenämter gingen verloren, sei ganz unbegründet. Wer am Fuße der neuen Laufbahngruppe, also an der alten Spitze des ehemals gehobenen Dienstes, angekommen sei, bekomme ein Amt der Besoldungsgruppe A 13, habe aber die Möglichkeit, in das Spitzenamt der neuen Laufbahngruppe, in das dann existierende Amt A 16, aufzusteigen. Allerdings gebe es in dem Fall qualitative Hürden. Durch die verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten könne der sog. vertikale Aufstieg von dem jetzt existierenden Eingangsamt bis hin zu dem künftigen Spitzenamt A 16 der neuen Laufbahngruppe leichter durchgeführt werden, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Auch die Sorge, die alten Amtsbezeichnungen könnten verloren gehen, sei nicht begründet, denn diese würden beibehalten. Das werde in der Laufbahnverordnung geregelt, die noch mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund diskutiert werde.

Die Lebensarbeitszeiten würden ebenfalls nicht verlängert. Wenn die Absicht bestanden hätte, wäre darüber intensiv zu diskutieren gewesen.

Benedikt Lux (Grüne) fragt, ob in dieser Legislaturperiode noch weitere Änderungen des Dienstrechtsgesetzes geplant seien. Einer Ausgabe der „Berliner Morgenpost“ in der Vorwoche sei zu entnehmen gewesen, dass in den nächsten Jahren im öffentlichen Dienst mit vielen tausend offenen Stellen gerechnet werden müsse und dass nur wenig dafür getan werde, diese Stellen mit guten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Andere Bundesländer hätten ihre Dienstrechtsgesetze „massiv“ und „mit einer Qualität, die vom rot-roten Senat nicht annäherungsweise erreicht“ werde, geändert. Auch in der Praxis suchten andere Bundesländer nach den Besten für den öffentlichen Dienst.

Der Gesetzesvorschlag wecke Ängste, weil er zu komplex gestaltet worden sei. Die in § 13 – Beförderung – formulierten Abweichungen etwa seien derart kompliziert, dass man sie nicht verstehen könne. Er habe Verständnis für die Nachfragen und Sorgen der betroffenen Dienstgruppen. Auch die §§ 15 – Sonderregelungen für den Wechsel in die Laufbahngruppe 2 – und 16 – Laufbahnwechsel – seien überkomplex. Hier sollte nachgearbeitet werden.

Bis wann solle die nach § 29 vorgesehene Rechtsverordnung erstellt werden? Was bedeuteten ein Regelaufstieg, ein Praxisaufstieg oder ein Bewährungsaufstieg – Begriffe, die in der Rechtsverordnung geklärt werden sollten?

Sei die Software für integrierte Personalverwaltung für die Zeit der Überleitung umzuprogrammieren? Sei man darauf schon vorbereitet? Wie hoch würden die Kosten, die ggf. entstünden?

Hinsichtlich der Personalentwicklung vermisse seine Fraktion ein Konzept zu den zukünftig zu besetzenden Stellen und zur Entwicklung des Personalbestands.

Aus all diesen Gründen sei der Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig. Auch weil der Quereinstieg in den öffentlichen Dienst verengt werde, wollten die Grünen sich bei der Abstimmung enthalten.

Thomas Kleineidam (SPD) erklärt, eine Änderung der Begründung durch den Innenausschuss sei nicht möglich. In seiner Begründung stelle der Senat dar, weshalb er einen bestimmten Gesetzentwurf erarbeitet habe. Der Innenausschuss könne allenfalls zu Protokoll geben, wie er bestimmte Punkte verstehe. Wenn es später Auslegungsschwierigkeiten gebe, könnten die Begründung des Senats und die Protokolle des Innenausschusses und des Plenums herangezogen werden.

Björn Jotzo (FDP) meint, ein großer Wurf sei mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz nicht gelungen. Er schließe sich im Wesentlichen den Ausführungen und den Fragen von Abg. Lux an. Er sehe zudem die Gefahr, dass die Koalitionsfraktionen dem Senat immer weitere Verordnungsspielräume gestatteten, weil sie nicht den Mut hätten, bestimmte Fragen politisch zu entscheiden. Die Beamtinnen und Beamten hätten aber ein Recht darauf, dass die wesentlichen Punkte politisch geklärt würden. Insgesamt sei der Gesetzentwurf, selbst mit den vorgeschlagenen Änderungen, nicht zustimmungsfähig.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) begrüßt, dass bei diesem Gesetzentwurf der Versuch gemacht worden sei, die Personalvertretungen und Gewerkschaften frühzeitig einzubeziehen. – Ansonsten schließe er sich in vieler Hinsicht den Ausführungen von Abg. Lux und Abg. Jotzo an. Dieser Vorlage könne seine Fraktion nicht zustimmen. Er habe insbesondere große Bedenken hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung. Im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern biete Berlin Beamten die schlechtesten finanziellen Voraussetzungen. – Wenn in Zukunft nur noch Lehrer, die ein Referendariat absolviert hätten, die Chance hätten, in die Laufbahngruppe 2 zu kommen, könne ein großer Teil der Lehrer nur noch in die Entgeltgruppe 11 kommen, die niedriger als bisher sei. Dazu komme in der Entgeltgruppe 11 noch die Differenz zu anderen Bundesländern.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) macht darauf aufmerksam, dass etliche der angesprochenen Punkte nicht im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz ständen. – Die Nachrichten, die Abg. Lux der Presse entnommen habe, müssten dessen eigenen Erfahrungen widersprechen. Die Fluktuation im Personal werde durch die Einstellungskorridore für die verschiedenen Spezialaufbahnen aufgefangen. Es gebe auch nicht zu wenig Bewerber. Die 16 360 Stellen, über die die Polizei verfügen werde, würden durch Nachwuchsgewinnung gedeckt.

Die Frage, ob die Innenverwaltung IT-technisch in der Lage sei, Gesetzesinitiativen zu vollziehen, könne er bejahen.

Es sei falsch, dass der Zugang zu den Laufbahnen des öffentlichen Dienstes verengt werde. Hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit dieses Dienstrechtsänderungsgesetzes brauche Berlin sich nicht zu verstecken. Der Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf orientiere sich an den Entwürfen der norddeutschen Küstenländer und gehe in vielen Punkten sogar darüber hinaus. Der Konkurrenznachteil in der Besoldung könne allerdings nicht im Dienstrechtsänderungsgesetz aufgefangen werden. Diesbezüglich werde es zu gegebener Zeit politische Entscheidungen geben müssen.

Zur Personalentwicklung: Er kenne keinen Entwurf in der Bundesrepublik, der in dieser Hinsicht so modern aufgestellt sei wie dieser Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf. Hier sei zum ersten Mal in das Laufbahnrecht aufgenommen worden, dass Personalentwicklung eine verpflichtende Maßnahme der Behörden sei. Daraus resultiere künftig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch, sich an solchen Personalentwicklungskonzepten orientieren zu können und vom Dienstherrn entsprechend gefördert zu werden.

Nachdem die Anzuhörenden kritisiert hätten, in dem Gesetz müsse mehr geregelt werden, sei der Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf noch einmal sorgfältig geprüft und mit Gesetzesvorhaben anderer Regierungskonstellationen verglichen worden. Dabei sei festgestellt worden, dass die Berliner Verordnungsermächtigungen deutlich enger als etwa diejenigen im norddeutschen Küstenverbund seien. Mit dem Änderungsantrag werde jetzt mehr Zeit eingeräumt, um die Verordnungen gemeinsam mit den Verbänden und Gewerkschaften weiterentwickeln zu können. Die ersten Entwürfe seien bereits fertig und würden diskutiert.

Der **Ausschuss** beschließt:

- Der Änderungsantrag wird angenommen.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, die Vorlage – Drucksache 16/3840 – in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. *Rechtsextreme Demonstration am 14. Mai 2011 in Kreuzberg und der damit verbundene Polizeieinsatz (Anmeldung der Koalitionsfraktionen)*

Fragen der Fraktion Die Linke:

1. Wie wird die Informationspolitik der Versammlungsbehörde im Vorfeld der Demonstration ausgewertet, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?
2. Welche Anmeldungen für rechte Veranstaltungen am 14. Mai 2011 gab es (bitte geplante Demonstrationrouten und Zeitpunkt der Anmeldung nennen)?
3. Welche Vortreffpunkte für rechte Demonstrationsteilnehmer/innen gab es, und welche Begleitung erfolgte durch die Polizei?
4. Treffen Schilderungen von Bürger/innen zu, nach denen gegen 12.05 Uhr in der U7 zwischen Karl-Marx-Str. und Hermannplatz sich in den ersten beiden Waggons der U-Bahn mindestens 50 Rechtsextreme aufhielten, die nur von etwa 12 Polizist/innen im nachfolgenden dritten Waggon begleitet wurden?
5. In welchem Umfang wurden Vorkontrollen bei den Teilnehmer/innen des rechtsextremen Aufzugs vorgenommen, und zu welchen Beschlagnahmungen kam es dabei?
6. Wie wird die Entscheidung, die friedlichen Gegendemonstranten auf dem Mehringdamm einzukesseln und die Neonazis durch einen nicht gesperrten, bevölkerten U-Bahnhof zu führen, ausgewertet?
7. Treffen Medienberichte zu, nach denen es im U-Bhf. Mehringdamm und auf dem Mehringdamm keine Festnahmen von Personen aus dem rechten Lager gab, obwohl von diesen Straftaten begangen wurden?
8. Treffen Medienberichte zu, nach denen es durch Personen des rechten Spektrums zu Böllerwürfen auf Polizeikräfte und Gegendemonstrant/innen kam? Wenn ja: Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sie die entsprechenden Utensilien in der Demonstration mitführen konnten? Zu welchen Verletzungen ist es gekommen?
9. Warum wurde seitens der Polizei der rechtsextreme Aufzug nicht sofort nach der Gewalteskalation gegenüber den Sitzblockierern aufgelöst?
10. Trifft es zu, dass Polizist/innen der Aufforderung von Bürger/innen am Mehringdamm nicht nachgekommen sind, einen Krankenwagen für durch Rechtsextreme Verletzte zu rufen?
11. Welche Rolle spielte der Hermannplatz in Bezug auf die Planungen der Rechtsextremen bzw. die der Polizei?
12. Treffen Berichte zu, nach denen Pressevertreter/innen und/oder Gegendemonstrant/innen von der Polizei die Information gegeben wurde, dass sich der rechte Aufzug auf dem Hermannplatz sammeln werde?

Polizeipräsident Dieter Glietsch berichtet über die Vorbereitungen und den Ablauf des polizeilichen Einsatzes am 14. Mai 2011. Am 12. Mai sei für den 14. Mai durch einen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene ein Aufzug mit Auftaktkundgebung angemeldet worden, der vom Mehringdamm/Ecke Gneisenaustraße über den Platz der Luftbrücke bis zum Bahnhof Südkreuz habe führen sollen. Das Thema sei gewesen: „Wahrheit macht frei – Täter bei der Herkunft benennen“. Im Rahmen der Einsatzvorbereitung seien sowohl ein mögliches Verbot als auch Auflagen in Bezug auf den Antreplatz und die Wegstrecke geprüft worden. Auf § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes gestützte Beschränkungen verlangten eine durch Tatsachen gestützte Gefahrenprognose in Bezug auf eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Als Ergebnis der Prüfung im Vorfeld seien auch in diesem Fall keine Tatsachen festzustellen gewesen, die eine derartige Gefahr begründet hätten.

Der Anmelder der rechtsextremistischen Versammlung habe nicht beabsichtigt gehabt, diese öffentlich bekannt zu machen. Für die Teilnahme habe in internen Netzwerken geworben werden sollen. Am 13. Mai sei gleichwohl – offensichtlich über Informationen aus einem sozialen Netzwerk – die Durchführung einer Versammlung der rechtsextremistischen Szene im Bereich Kreuzberg bekannt geworden. Daraufhin sei am Abend des 13. Mai für den Bereich Mehringdamm/Columbiadamm eine Gegenversammlung angemeldet worden.

Am 14. Mai um 12.20 Uhr habe die rechtsextremistische Versammlung mit 110 Teilnehmern am polizeilich abgesperrten Anreteplatz am Mehringdamm zwischen dem Finanzamt und dem Friedhof begonnen. Unmittelbar darauf habe ein starker Zustrom von Gegendemonstranten eingesetzt, die die vorgesehene Aufzugsstrecke mit bis zu 500 Teilnehmern blockiert hätten, sodass der geplante Abmarsch des rechten Aufzugs in Richtung Platz der Luftbrücke nicht mehr möglich gewesen sei.

Weil die Blockade der Gegendemonstranten einen Abmarsch des angemeldeten Aufzugs nur unter Einsatz von erheblichen Zwangsmitteln möglich gemacht hätte, sei der Aufzug nach der Entscheidung des polizeilichen Einsatzleiters, von der Polizei begleitet, aus dem Blockadebereich durch den U-Bahnhof geführt worden. Auf dem Bahnsteig hätten dann Aufzugsteilnehmer an der Spitze des Aufzugs unvermittelt die Polizeikräfte überrannt und für kurze Zeit unbegleitet den Mehringdamm erreicht. Dort hätten sie aber zunächst durch Polizeikräfte aufgehalten werden können. Nachdem sich eine kleine Gruppe von Blockierern dann vor dem Aufzug auf der Fahrbahn des Mehringdamms niedergelassen habe, hätten die Rechtsextremisten ihren Aufzug zum Abmarsch formiert, die Polizeikräfte erneut überrannt und die vier auf der Fahrbahn sitzenden Gegendemonstranten angegriffen. Durch eintreffende Verstärkungskräfte und den Einsatz von Zwangsmitteln hätten dann weitere Übergriffe unterbunden werden können.

Der Angriff von Teilnehmern der rechtsextremistischen Versammlung gegen die vier Personen auf der Fahrbahn sei um 12.57 Uhr erfolgt. Daraufhin habe der Polizeiführer die Auflösung entschieden. Dieser Auflösung sei der Versammlungsleiter aber zuvorgekommen, indem er die Versammlung gegen 13 Uhr von sich aus für beendet erklärt habe.

Ein Abstrom der Rechtsextremisten über den U-Bahnhof Mehringdamm sei jedoch aufgrund des blockierten U-Bahneingangs zunächst nicht möglich gewesen. Nach Beseitigung dieser Blockade durch Einsatz unmittelbaren Zwangs, auch in Form von Reizstoffsprüngeräten, hätten die Rechtsextremisten die Konfrontation mit den eingesetzten Polizeibeamten gesucht. Sie hätten auch hier wieder unter Anwendung unmittelbaren Zwangs in den Bahnhof gedrängt werden müssen.

Gleichzeitig hätten Gegendemonstranten versucht, auf den U-Bahnhof zu gelangen. Um ein Nachströmen von Gegendemonstranten und damit ein erneutes gewalttätiges Aufeinandertreffen von Rechtsextremisten und Gegendemonstranten zu verhindern, hätten die Polizeibeamten vor dem Eingang zum Bahnhof eine Absperrlinie errichtet. Gegendemonstranten hätten daraufhin versucht, durchzubrechen und die Polizeibeamten anzugreifen. Um Angriffe abzuwehren, hätten die Polizeikräfte erneut unmittelbaren Zwang anwenden müssen, teilweise auch hier wieder unter Einsatz von Pfefferspray.

In dieser Phase hätten Gegendemonstranten auch den Lautsprecherwagen des rechtsextremistischen Aufzugs angegriffen, indem sie gegen das Fahrzeug getreten und mit Fahnenstangen darauf eingeschlagen hätten. Trotz mehrfacher Aufforderung, sich von dem Fahrzeug zu entfernen und dem Lautsprecherwagen die Durchfahrt zu ermöglichen, hätten sie die zum Schutz des Wagens eingesetzten Beamten mit Tritten und Schlägen angegriffen. Auch hier hätten Beamte Pfefferspray eingesetzt.

Ein großer Teil der Teilnehmer der rechtsextremistischen Versammlung sei anschließend mit der U-Bahnlinie 7 bis zur Endstation Rudow gefahren. Hier sei es dann zur Anmeldung einer Spontandemonstration durch ein Mitglied der echten Szene gekommen, die allerdings von der Polizei untersagt worden sei. Gegenüber den Angehörigen der rechtsextremistischen Szene seien Platzverweise ausgesprochen. Im Bereich der Wutzkyallee seien 39 Rechtsextremisten in Gewahrsam genommen, zum Bahnhof Südkreuz verbracht und dort der Bundespolizei übergeben worden. Die restlichen Personen seien zum U-Bahnhof Wutzkyallee geleitet und dort einzeln entlassen worden.

Um den rechtsextremistischen Versammlungsteilnehmern zu folgen, habe auch ein Teil der Gegendemonstranten die U-Bahn der Linie 7 genutzt. Sie seien kontrolliert worden und hätten in der Folge Platzverweise erhalten.

Im Einsatzverlauf sei wiederholt Pyrotechnik mit erheblicher Knallwirkung gezündet worden, die eine Vielzahl von Verletzungen bei Polizeibeamten verursacht habe. Ein Beamter habe ein Knalltrauma erlitten und sei stationär im Krankenhaus behandelt worden. Weitere 15 Beamte hätten ebenfalls ein Knalltrauma erlitten, seien aber im Dienst verblieben. Angaben über Verletzungen von Versammlungsteilnehmern lägen der Polizei nicht vor.

In fünf der 49 bislang zur Anzeige gebrachten Sachverhalte sei es zum Einsatz von Pyrotechnik auch gegen eingesetzte Polizeibeamte gekommen. In drei Fällen sei der Sachverhalt Personen aus dem Bereich der Gegendemonstration zuzuordnen, in einem Fall Personen aus dem rechtsextremistischen Potenzial. In einem Fall habe bisher keine Zuordnung getroffen werden können. Die Auswertung der Videoaufnahmen unter diesem Aspekt sei noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass es noch zu einer Erhöhung der Fallzahlen kommen könne.

Von den insgesamt 49 Strafanzeigen seien 18 wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erstattet worden, 4 wegen versuchter Gefangenenerleichterung, 7 wegen Landfriedensbruchs, 4 wegen gefährlicher Körperverletzung und 4 wegen besonders schweren Landfriedensbruchs. Von den 49 Anzeigen richteten sich 38 gegen Teilnehmer der Gegendemonstration und 11 gegen Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums. Bisher seien 12 rechtsextremistische und 38 linksextremistische Tatverdächtige ermittelt worden.

In diesem Zusammenhang seien 12 bekannt gewordene Tatverdächtige gezählt worden, davon 9 aus dem Bereich der Gegendemonstranten und 3 aus dem Bereich des rechtsextremistischen Aufzugs. Am Einsatztag seien 48 Freiheitsentziehungen vorgenommen worden, davon 8 im Bereich der Gegendemonstranten und 40 im Bereich der Rechtsextremisten, darunter die 35 Aufzugsteilnehmer, die in Rudow in Gewahrsam genommen und zum Bahnhof Südkreuz verbracht worden seien.

Zu den Fragen der Linksfraktion:

Zu Frage 1: Bei den Anfragen, die am 13. Mai in der Pressestelle eingegangen seien, sei den Anfragenden zwar bestätigt worden, dass es eine Anmeldung für eine rechtsextremistische Veranstaltung in Kreuzberg gebe, zu Einzelheiten sei jedoch nichts gesagt worden. Er habe vor Jahren die Weisung gegeben, dass die Pressestelle Zeiten, Orte und Wege rechtsextremistischer Demonstrationen nur mit seiner Zustimmung bekannt zu machen habe. Dafür gebe es nach seiner Überzeugung gute Gründe: Die Polizei sei verpflichtet, auch rechtsextremistische Versammlungen und Aufzüge zu ermöglichen. Das werde von Gegendemonstranten überwiegend nicht akzeptiert. Sie wollten rechtsextremistische Aufzüge durch Blockaden verhindern und meinten, die Polizei sei verpflichtet, sie so früh wie möglich zu informieren, damit sie zeitgerecht rechtswidrige Verhinderungsaktionen organisieren könnten. Dass sich dabei auch regelmäßig linksextremistische Gewaltbereite beteiligten, für die Polizisten ebenso Hassgegner seien wie Rechtsextremisten, werde dabei hingenommen. Vor diesem Hintergrund gebe es keine generelle Verpflichtung der Polizei, Orte und Zeiten rechtsextremistischer Veranstaltungen bekannt zu machen. Es bedürfe vielmehr in jedem Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung der widerstreitenden Interessen. Diese auch im vorliegenden Fall vorgenommene Abwägung habe zu einem richtigen Ergebnis geführt.

Zu Frage 2: Der erörterte Aufzug sei am 12. Mai 2011 angemeldet worden. Darüber hinaus sei am 6. Mai durch „Pro Deutschland“ eine Kundgebung mit dem Thema „Hauptstadt der Angst? Nicht mit uns!“ in Trepow-Köpenick angemeldet worden. Gleichzeitig habe am 14. Mai am Wilhelmsruher Damm der zweite Landesparteitag der Partei „Die Freiheit“ stattgefunden. Darüber hinaus habe es insgesamt drei Informationsstände der NPD und zwei Informationsstände von „Pro Deutschland“ gegeben.

Zur Frage 3: Für die Teilnehmer der rechtsextremistischen Versammlung habe die Polizei keine Vortreffpunkte geplant. Über Planungen der Rechtsextremisten sei der Polizei nichts bekannt. An den Bahnhöfen

Schöneweide, Lichtenberg und Hauptbahnhof und im Bereich Rudow hätten die Aufklärungskräfte der Polizei Teilnehmer der Veranstaltung festgestellt. Im Verlauf der Anreise sei insbesondere der S- und U-Bahnhof Neukölln als Treffpunkt festgestellt worden. Von dort aus seien Personen durch uniformierte Kräfte begleitet worden.

Zu Frage 4: Nach Bekanntwerden des Treffpunktes S- und U-Bahnhof Neukölln sei die Begleitung dieser Personengruppe lageangepasst in den jeweiligen Waggons durch insgesamt 35 uniformierte und zivile Einsatzkräfte erfolgt.

Zu Frage 5: Die Polizei habe bei den Teilnehmern des rechtsextremistischen Aufzugs selektive und verachtsabhängige Vorkontrollen durchgeführt. Verbotene oder gefährliche Gegenstände seien dabei nicht aufgefunden worden. Zu Beschlagnahmen oder Sicherstellungen sei es daher nicht gekommen.

Zu Frage 6: Im Rahmen des Einsatzes am 14. Mai seien vorübergehend Sperrmaßnahmen getroffen worden, um dem Anspruch des rechtsextremistischen Aufzugs auf Durchführung der angemeldeten Veranstaltung gerecht zu werden. Um in solchen Situationen potenziell gewaltbereiten Personengruppen die Einwirkungsmöglichkeiten auf einander zu nehmen, würden sie auch in Zukunft durch den Einsatz von Polizeibeamten und unter Zuhilfenahme von technischen Hilfsmitteln, wie etwa Absperrgittern, an taktisch günstigen Örtlichkeiten getrennt werden müssen.

Zu Frage 7: Bei den von der Polizei beobachteten Straftaten seien in jeder Einsatzsituation, die es ermöglicht habe, Festnahmen durchgeführt worden. Polizeiliche Einsatzvideos würden gezielt ausgewertet, um weitere Straftäter zu ermitteln. Auf dem Mehringdamm sei einem Teilnehmer der rechtsextremistischen Versammlung die Freiheit entzogen worden. Zwei weitere Personen hätten zwischenzeitlich als Tatverdächtige zu eingeleiteten Straftaten identifiziert werden können.

Zu Frage 8: Im Einsatzverlauf am Mehringdamm sei wiederholt Pyrotechnik mit erheblicher Knallwirkung gezündet worden. Dabei sei eine Vielzahl von Polizeibeamten verletzt worden. Es sei bisher nicht sicher verifiziert, ob diese Pyrotechnik von Teilnehmern der rechtsextremistischen Demonstration, von Gegen-demonstranten oder aus beiden Bereichen gezündet worden sei.

Frage 9 habe er bereits beantwortet.

Zu Frage 10: Hier habe die Polizei am 14. Mai im Bereich Mehringdamm vier Anforderungen von Rettungskräften selbst vorgenommen. Erkenntnisse, dass Einsatzbeamte Aufforderungen nicht nachgekommen seien, Rettungskräfte zu alarmieren, lägen ihm nicht vor.

Zu Frage 11: Der Hermannplatz habe der Polizei als Bereitstellungsort für eigene Kräfte gedient. Hier habe sich auf Veranlassung der Polizei für kurze Zeit auch der Anmelder der rechten Demonstration mit seinem Lautsprecherwagen aufgehalten, um den Kontakt zur Einsatzleitung herzustellen. Welche Rolle der Hermannplatz in Bezug auf Planungen der Rechtsextremisten gespielt habe, sei der Polizei nicht bekannt.

Zu Frage 12: Diese Berichte träfen nicht zu.

Obwohl die Nachbereitung des Einsatzes im Detail noch nicht abgeschlossen sei, halte er eine Bewertung schon für möglich. – Bei derartigen Lagen sei es die Aufgabe der Polizei, die Inanspruchnahme des Versammlungsrechts zu ermöglichen und Straftaten zu verhindern. Das sei besonders dann schwer, wenn sich weder die Rechtsextremisten noch ihre Gegner an die gesetzlichen Regeln hielten, wie es am 14. Mai der Fall gewesen sei. Der polizeiliche Einsatz werde auch durch den Einsatzleiter im Ergebnis als nicht gelungen bewertet. Es sei aber nicht jede Kritik, die in der vergangenen Woche zu hören oder zu lesen gewesen sei, berechtigt gewesen. Insbesondere ist nicht zu beanstanden, dass der Polizeiführer sich dafür entschieden habe, die Rechtsextremisten durch den U-Bahnhof zu führen, um die Blockade auf dem Mehringdamm zu unterlaufen. Die Polizei sei bei rechtswidrigen Blockadeaktionen – und um eine solche habe es sich hier gehandelt – verpflichtet, wenigstens den Versuch zu unternehmen, den versammlungsrechtlichen Anspruch auf Durchführung des angemeldeten und bestätigten Aufzugs durchzusetzen. In dieser Situation habe man

auch nicht damit rechnen müssen, dass die Rechtsextremisten die Polizeikräfte überrennen und aus der Begleitung ausbrechen würden. Ein vergleichbares Verhalten sei in der Vergangenheit in vergleichbaren Situationen nicht festzustellen gewesen. Bedauerlicherweise sei es in der Folge dieses Ausbruchs dann nicht gelungen, Angriffe von Rechtsextremisten auf Gegendemonstranten zu verhindern. Rechtsextremisten und Polizisten seien dann ebenfalls von gewaltbereiten Gegendemonstranten angegriffen worden. Auch diese Angriffe hätten nur durch den Einsatz von Zwangsmitteln beendet werden können.

Das Verhalten des rechtsextremistischen Anmelders und seines Anhangs werde bei künftigen Anmeldungen Auswirkungen auf die Prüfung von Verbotgründen haben. Im Übrigen würden Rechtsextremisten dieses Schlags künftig in jeder Phase des Geschehens polizeilich so unter Kontrolle gehalten werden, dass Ausbruchsversuche verhindert werden könnten. Da auch in Zukunft mit rechtswidrigen Verhinderungsaktionen von Gegendemonstranten und einer Beteiligung von Gewaltbereiten gerechnet werden müsse, deren Organisation durch frühzeitige Bekanntgabe von Ort und Zeit rechter Versammlungen und Aufzüge erleichtert werde, sei auch künftig in jedem Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen darüber zu entscheiden, ob und wann welche Informationen durch die Polizei veröffentlicht würden.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) konstatiert, unter allen demokratischen Parteien des Abgeordnetenhauses habe es in der Vergangenheit den Konsens gegeben – und das sei auch die Position des Senats –, dass den Umtrieben Rechtsradikaler entgegenzutreten und bürgerschaftliches Engagement zu zeigen sei. Auf der anderen Seite gebe es für die Innenbehörde und insbesondere für die Polizei das Gebot, dass Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt sein müssten, wenn sie sich im Rahmen ihrer Verfassungsrechte bewegten. Aber auch ein Protest gegen eine Versammlung, der sich im Rahmen friedlicher Meinungsäußerung bewege, sei legitim und ebenfalls von der Polizei zu schützen und zu gewährleisten.

Die rechtsextremistische Gruppierung, die die Versammlung zum 14. Mai angemeldet habe, sei den Sicherheitsbehörden als gewaltbereit bekannt gewesen. Aus den von Polizeipräsident Glietsch aufgeführten Gründen habe es jedoch keine Möglichkeit gegeben, diese Versammlung zu untersagen. Insofern habe sich die Polizei durch entsprechende Lageeinschätzungen im Vorfeld, Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden und entsprechenden Kräfteinsatz darauf vorbereitet, den Aufzug durchzuführen und ein Zusammentreffen von rechtsextremistischen und Gegendemonstranten zu verhindern, in der Gewissheit, dass mit gewalttätigen Übergriffen gerechnet werden müsse, wenn eine Trennung der beiden Gruppen nicht gelingen würde. Anders als bei vielen Einsätzen in der Vergangenheit sei es dieses Mal jedoch nicht gelungen, die beiden Gruppen voneinander zu trennen, sodass es von beiden Seiten zu Übergriffen gekommen sei. Die Innenbehörde und die Polizei hätten nun den Einsatz nachzubereiten und Schlussfolgerungen für die Zukunft daraus zu ziehen. Es würden auch versammlungsrechtliche Folgen für die rechtsextremistische Gruppierung geprüft werden.

Im Nachhinein sei es einfach, die Polizeistrategie als falsch zu bewerten. Der Einsatzleiter vor Ort habe aber aus der Situation heraus eine Entscheidung getroffen, die von der Grundvoraussetzung her richtig gewesen sei, um die beiden Gruppen zu trennen. Leider sei diese Trennung „schief gelaufen“.

Es gebe nicht nur ein bürgerschaftliches Recht, sondern es sei auch die bürgerschaftliche Pflicht, gegen bestimmte Umtriebe auf den Straßen zu demonstrieren. Entsprechend müssten die Bürgerinnen und Bürger auch die Chance erhalten, sich zu engagieren. Vor diesem Hintergrund müsse man zwei rechtliche Ansatzpunkte hinsichtlich der Information über das Demonstrationsgeschehen in der Stadt würdigen. Zum einen gebe es ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht der Presse, sich über Demonstrationen zu informieren. Daraus könne aber nicht hergeleitet werden, dass die Versammlungsbehörde von sich aus Informationen über zukünftige Versammlungen herausgeben müsse.

Zweitens gebe es einen Anspruch des Abgeordnetenhauses auf Kommunikation und Information. Auf Anfrage müssten die Abgeordneten über bevorstehende Versammlungen in Kenntnis gesetzt werden. Dieses Verfahren sei in der Vergangenheit – unter Berücksichtigung der bestehenden Zielkonflikte – auch gewissenhaft gepflegt worden.

Auf diese Ansprüche der Presse und des Parlaments hätten Senator Dr. Körting und er auch öffentlich hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieses Informationsanspruchs müsse aber auch das Interesse der Polizei an der eigenen körperlichen Unversehrtheit und am Schutz sowohl der Demonstrationsteilnehmer als auch der Gegendemonstranten gewürdigt werden.

Tom Schreiber (SPD) betont, in den letzten Jahren sei es in Berlin möglich gewesen, dass zivilgesellschaftliches Engagement und Protest gegen Rechts in Sicht- und Hörweite habe stattfinden dürfen. – In der Debatte sei teilweise der Eindruck erweckt worden, dass rechtsextremistische Demonstrationen nur im Osten Berlins stattfinden dürften. Solange Gruppierungen nicht verboten seien, dürften sie überall ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Die Zivilgesellschaft müsse dagegen mit friedlichen Mitteln protestieren. In diesem Zusammenhang appelliere er an die Polizei, Gespräche mit den Trägern und Vereinen vor Ort zu führen, damit Legenden ausgeräumt werden könnten.

Der Anmelder der Demonstration, Sebastian Schmidtke, trage persönlich die Verantwortung für die Verletzten bei der Polizei und den Gegendemonstranten. Im Hinblick auf zukünftige rechtsextremistische Veranstaltungen müssten – wie Senator Dr. Körting und Polizeipräsident Glietsch es auch angekündigt hätten – Konsequenzen geprüft werden.

Nach Augenzeugenberichten solle es in Rudow zu Prügelein von Neonazis gekommen sein. Sei diese Information korrekt? – Sei der Staatsschutz vor Ort gewesen? – Habe es im Vorfeld Straftaten von Neonazis gegeben? – Können die Polizei den Eindruck bestätigen, dass die Rechtsextremisten gezielt Jagd auf Migranten gemacht hätten?

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erklärt, rechtsextremistisches Gedankengut und rechtsextremistische Gewalt seien genauso unerträglich wie linksextremistisches Gedankengut und linksextremistische Gewalt. Alle müssten – mit gleicher Gewichtung – gemeinsam dagegen vorgehen. Insofern warne er Staatssekretär Freise, bei der Postulierung von versammlungsrechtlichen Folgen für die rechtsextremistische Szene den Mund nicht zu voll zu nehmen, denn derselbe Maßstab müsste dann auch an linksextremistische Versammlungen angelegt werden.

Die Polizeitaktik am 14. Mai habe kein Ruhmesblatt beschrieben. Solch ein Plan hätte gelingen können, wenn die Polizei entsprechend vorbereitet gewesen wäre. Am 14. Mai habe man eine neue Art von Gewalt kennengelernt: Die Rechtsextremisten seien den Vorschriften der Polizei nicht gefolgt. Das müsse für die Zukunft bewertet werden.

Im Verfassungsschutzausschuss habe Staatssekretär Freise die Öffentlichkeitsarbeit für „mislungen“ gehalten. Inzwischen habe er alles ein wenig relativiert. – Es sei akzeptabel, dass die Pressestelle keine Informationen herausgegeben habe, damit keine Situation herbeigeführt werde, die die Polizeibeamten oder andere Personen gefährde. In diesem Zusammenhang finde er es „bemerkenswert“, dass die Koalitionsfraktionen über die Presse miteinander diskutierten und sich gegenseitig öffentlich Vorwürfe machten. Am Wochenende habe Die Linke sogar gemeinsam mit Linksextremisten an einer Demonstration teilgenommen. Er bitte um Informationen dazu. Protest der Zivilgesellschaft sei legitim, aber Linksextremisten gehörten nicht dazu. Wenn Die Linke sich mit den Linksextremisten gemein mache, damit der Zweck die Mittel heilige, sei sie hinsichtlich der Sicherheit in Berlin nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

Canan Bayram (Grüne) berichtet, sie habe viele E-Mails und Anrufe erhalten, in denen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund aus Kreuzberg bedauert hätten, dass mit der Informationspolitik zu dieser Demonstration eine neue Qualität des Miteinanders in Kreuzberg zur Diskussion stehe. Die Menschen hätten Angst, dass sich so etwas wiederhole. Es sei daher wichtig klarzumachen, mit welcher Informationspolitik die Polizei in Zukunft vorgehen werde. Es sei problematisch, dass Staatssekretär Freise darstelle, dass niemand einen Anspruch darauf habe, dass die Polizei Ort und Zeit von rechtsradikalen Demonstrationen veröffentliche, denn es habe sich gezeigt, dass die Polizei den Schutz der Gegendemonstranten und der Menschen mit Migrationshintergrund nicht habe gewährleisten können. Bisher sei auch nichts darüber zu hören gewesen, ob die Polizei oder die Führung der Innenverwaltung sich darüber Gedanken gemacht hätten. Habe das Integrationsgesetz nicht zu mehr interkultureller Bildung innerhalb der Berliner Polizei geführt?

Björn Jotzo (FDP) meint, es stelle sich die Frage, ob die Gefährdungsanalyse der Polizei im Hinblick auf den zu erwartenden Verlauf einer rechtsextremistischen Demonstration in Kreuzberg tatsächlich anders ausgesehen habe als im Hinblick auf eine rechtsextremistische Demonstration in einem anderen Bezirk. Hier sei die Polizei in der ansonsten sehr weit gehenden Selbstkritik nicht weit genug gegangen. Es sei klar gewesen, dass sich hier gewaltbereite Rechtsextremisten und gewaltbereite Linksextremisten gegenüberstehen würden und die Polizei sich in der Mitte befinden und von beiden Seiten angegriffen werden würde. Habe es sich allein um eine Fehleinschätzung der Situation gehandelt, oder hätten vor Ort nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung gestanden?

Das Konzept der Informationspolitik, das dazu beitragen sollte, dass der Veranstalter sein Versammlungsrecht durchsetzen könne und Auseinandersetzungen verhindert würden, habe hier nicht funktioniert. Es habe eine Teilnahme der breiten nicht gewaltbereiten Zivilgesellschaft an der Gegendemonstration verhindert. So sei es dazu gekommen, dass an der Gegendemonstration hauptsächlich Personen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene teilgenommen hätten, die sehr mobil und gut organisiert gewesen sei. Es müsse geprüft werden, ob eine bessere Informationspolitik nicht in Zukunft eine breitere Beteiligung der nicht gewaltbereiten Zivilbevölkerung ermögliche. Diese wäre dazu geeignet – wie sich bei anderen Demonstrationen schon gezeigt habe –, Gewalt zu verhindern oder zu reduzieren. Dazu bitte er um die Meinung von Staatssekretär Freise.

Allerdings führte eine veränderte Informationspolitik auch zu einer erheblichen Kostenerhöhung, weil mehr Polizeikräfte benötigt würden, um das verfassungsgemäße Demonstrationsrecht des Veranstalters durchzusetzen.

Er appelliere, dass Gewalt von Extremisten aller Couleur nicht geduldet werde. Er habe sich über die Ausführungen von Polizeipräsident Glietsch gewundert. Dieser habe durchgehend von gewaltbereiten Rechtsextremisten gesprochen, ansonsten jedoch nur von „Gegendemonstranten“, die teilweise mit Gewalt gegen Polizeikräfte vorgegangen seien. Polizeipräsident Glietsch hätte klarstellen müssen, dass es sich um gewaltbereite linksextremistische Kräfte gehandelt habe.

Marion Seelig (Linksfraktion) bedankt sich bei Polizeipräsident Glietsch für die genaue Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion. – Sie erinnere daran, dass mit den Einsätzen der Berliner Polizei bisher sehr positive Erfahrungen gemacht worden seien. Umso wichtiger sei es, zu hinterfragen, weshalb der Einsatz am 14. Mai nicht so gut gelaufen sei.

Man könne nicht die Augen davor verschließen, dass es Zielkonflikte, sogar auf der Ebene des Verfassungsrechts, gebe. Einerseits gebe es das Versammlungsrecht und andererseits das Recht, gegen eine Versammlung zu protestieren. Aus ihrer Sicht habe die Zivilgesellschaft sogar die Pflicht, deutlich Position gegen rechtsextremistische Versammlungen zu beziehen. Dass die Polizei die einfache Lösung vorziehe, nur eine einzige Demonstration zu begleiten, sei verständlich.

Sie hoffe, dass die Polizei ihre Informationspolitik ändern werde. Eine andere Informationspolitik – diesbezüglich teile sie die Meinung von Abg. Jotzo – wäre auch besser geeignet, rechtsextremistische Versammlungen und Gegendemonstrationen friedlicher verlaufen zu lassen.

Natürlich dürften Rechtsextremisten nicht nur im Ostteil Berlins demonstrieren, allerdings sei Kreuzberg als Versammlungsort aufgrund seines höheren Migrantenanteils problematisch. Vielleicht könnte die Polizei bei einem Einsatz in Kreuzberg ihre am 1. Mai gesammelten Erfahrungen in ihre Planung mit einfließen lassen.

Benedikt Lux (Grüne) erklärt, nach den Redebeiträgen könne er nicht feststellen, wo der Senat, wo die SPD, wo Die Linke und wo der Polizeipräsident ständen. Sie hätten innerhalb der letzten zwei Wochen immer wieder unterschiedliche Positionen eingenommen. Das verunsichere und mache die Debatte unbefriedigend. „Einen Pudding“ könne „man nicht an die Wand nageln“, und dieser Pudding sei Staatssekretär Freise.

Die Argumente von FDP und Linksfraktion seien einleuchtend. Vor und nach öffentlichen Versammlungen, ganz gleich, welcher Art, könnten öffentliche Debatten geführt werden. Wenn also jemand eine öffentliche Versammlung anmelde, dürfe die Öffentlichkeit grundsätzlich daran beteiligt werden. Nach seiner Auffassung gebe das Informationsfreiheitsgesetz Journalisten und Anwohnern das Recht auf Auskunft über Versammlungsort und -zeit. Es gebe vielfältige Gründe dafür, über Versammlungen vorab zu informieren, wie etwa Beeinträchtigungen von Anwohnern oder des Verkehrs, Interesse an einer Gegendemonstration usw. Bedauernswerterweise sei der Senat wieder „umgefallen“ und wolle die gestrige Informationspolitik weiter betreiben.

Es sei klar, dass Demonstration und Gegendemonstration gleichermaßen zu schützen seien. Staatssekretär Freise habe in seinem Vortrag jedoch Ursache und Wirkung verwechselt. Er habe die gewalttätigen Rechtsextremisten als grundsätzlich friedliche Demonstranten hingestellt, die sich an Absprachen gehalten hätten, aber immer pauschal von gewalttätigen Gegendemonstrationen gesprochen. Sein Sprachgebrauch habe gezeigt, wes Geistes Kind Staatssekretär Freise sei. Senator Dr. Körting habe selbst eingeräumt, dass die Gegendemonstrationen weitgehend friedlich verlaufen seien. Anders als seine Vorredner und -rednerinnen sei er – Redner – am 14. Mai auch selbst vor Ort und Zeuge gewesen, dass sich die Gewalt der Gegendemonstranten in einem überschaubaren Rahmen gehalten habe. Allerdings habe die Polizei geduldet, dass Rechtsextremisten hätten zutreten dürfen. Das sei ungeheuerlich. Hier werde mit unterschiedlichen Maßen gemessen.

Seit wann habe Staatssekretär Freise von der Demonstration der Autonomen Nationalisten gewusst, und seit wann seien ihm die Zeit und die Route bekannt gewesen? Die Schuld an dem misslungenen Einsatz und der Desinformationspolitik habe Staatssekretär Freise gegenüber der Presse der Polizei zugeschoben, jedoch sei der Senat dafür verantwortlich, denn die Desinformationspolitik sei von oben abgesichert gewesen. Dazu sollte Staatssekretär Freise Stellung beziehen.

Wenn Ort und Zeit der rechtsextremistischen Demonstration früh genug bekannt geworden wären, hätte es einen geordneteren Prozess zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten und eine geordnetere Diskussion gegeben. Der Anmelder der rechtsextremistischen Versammlung rühme sich im Internet des Schnäppchens, das er der Polizei habe schlagen können, und offenbare, dass es Absprachen zwischen den Autonomen Nationalisten und der Polizei gegeben habe, die Gegendemonstration „auszutricksen“.

Kurt Wansner (CDU) teilt mit, er sei auch auf der Veranstaltung gewesen. Die Polizei habe dort hervorragende Arbeit geleistet. Er erwarte mehr Respekt vor der Arbeit der Polizei. Dass es bei einer Veranstaltung, wo Linke auf Rechte träfen, zu Fehleinschätzungen kommen könne, sei selbstverständlich. Die Argumente von Links- und Rechtsradikalen seien inzwischen ohnehin austauschbar.

Er sei darüber entsetzt, dass Rechtsradikale inzwischen die Frechheit besäßen, auch in Kreuzberg zu demonstrieren, würde sich aber wünschen, dass man sich genauso darüber aufrege, wenn sie in anderen Bezirken demonstrierten. Es müsse zu denken geben, dass sie mittlerweile in der ganzen Stadt aktiv seien. Es sei aber abzusehen gewesen, dass die Rechtsradikalen nach Kreuzberg kommen würden, wo die Linken so täten, als ob sie dort politisch zu Hause seien.

In Friedrichshain-Kreuzberg hätten einige Menschen auch Angst vor Linksradikalen, weil diese ihre Autos anzündeten. Es könne auch nicht sein, dass Linksradikale darüber entschieden, wer in dem Bezirk wohnen dürfe. Darüber sollten die Grünen einmal nachdenken. Sie benutzten die Rechtsradikalen, um die linksradikale Gewalt positiver darzustellen.

Die Ausführungen von Polizeipräsident Glietsch hätten ihm sehr gefallen. Polizeipräsident Glietsch stehe hinter seinem Einsatzleiter, auch wenn der Einsatz nicht so abgelaufen sei, wie man es sich hätte wünschen können. Die Polizei sei in der schwierigen Lage gewesen, zwei Gruppen auseinanderzuhalten, die beide nur Gewalt hätten ausüben wollen. Polizeipräsident Glietsch möge seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermitteln, dass die Mehrheit des Innenausschusses hinter ihrer Arbeit stehe.

In dem Redebeitrag von Staatssekretär Freise habe er nichts wahrgenommen, was die Vorwürfe von Abg. Lux rechtfertigen könnten.

Thomas Kleineidam (SPD) meint, er finde es gegenüber den Polizeikräften, die vor Ort die Entscheidungen hätten treffen müssen, sehr misslich, dass hinterher alle glaubten, alles schon vorher gewusst zu haben. Auch wenn der Einsatz „unglücklich“ gelaufen sei, könne man dem Einsatzleiter nachträglich keinen Vorwurf machen.

Herr Lux habe offensichtlich ein Problem, anderen Rednern zuzuhören. Das zeige auch seine Kritik an den Ausführungen von Staatssekretär Freise.

Die Frage von Abg. Lux, wo die Koalition stehe, könne einfach beantwortet werden: Sie stehe auf dem Boden der Verfassung. Darin würden mehrere Grundrechte gewährleistet, durch die widerstreitende Interessen entstanden. Die Polizei habe all diese Interessen zu berücksichtigen. Möglicherweise spiele das für die Grünen keine Rolle.

Es sei richtig, dass die Polizei während der Demonstrationen am 14. Mai Gewalttaten offensichtlich nicht habe verhindern können. Aber daraus könne nicht der Schluss gezogen werden, dass die Informationspolitik sich ändern müsse, damit andere helfen könnten, weil die Polizei es nicht geschafft habe, Gewalttaten zu verhindern. Er wünsche kein Faustrecht, sondern eine Polizei, die ihre Einsätze aufarbeite. Da die Berliner Polizei immer Konsequenzen aus ihren Fehlern ziehe, könne er Berlin zu seiner Polizei nur gratulieren.

Dirk Behrendt (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass weder im rot-grün regierten Bremen noch im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen Naziaufmärsche mit Menschenjagden stattfänden, sondern nur im rot-rot regierten Berlin. Es könne nicht sein, dass man überrascht gewesen sei, dass die Autonomen Nationalisten auf dem Höhepunkt ihrer „Ausländer-raus-Kampagne“ in Kreuzberg aufmarschiert seien und dabei Menschenjagd auf Migranten gemacht hätten.

Die Aussagen von Staatssekretär Freise im Innenausschuss ständen teilweise nicht in Übereinstimmung mit dessen Äußerungen in der Sitzung des Verfassungsschutzausschusses vom 18. Mai. In jener Sitzung habe Staatssekretär Freise erzählt, dass auf Anfrage der Presse am 13. Mai die Pressestelle der Polizei die Information gegeben habe, dass keine Nazidemonstration geplant sei. Das, so Staatssekretär Freise im Verfassungsschutzausschuss, sei ein Fehler gewesen. Polizeipräsident Glietsch hingegen habe soeben mitgeteilt, dass auf die Anfrage der Presse am 13. Mai geantwortet worden sei, dass eine Nazidemonstration stattfinde. Welche Version sei korrekt?

In der Sitzung des Verfassungsschutzausschusses habe Staatssekretär Freise dargestellt, dass die Entscheidung des örtlichen Polizeieinsatzleiters, den rechtsextremistischen Aufzug durch den U-Bahnhof Mehringdamm zu führen, spontan getroffen worden sei. Sebastian Schmidtke, der Anmelder des rechtsextremistischen Aufzugs, habe aber im Internet mitgeteilt, dass der Durchzug durch den U-Bahnhof vorher in einem Kooperationsgespräch mit der Polizei abgesprochen worden sei. Welche Version sei die richtige? – Er finde es befremdlich, dass die Versammlungsbehörde anscheinend Schweigekartelle mit Nazis treffe. Nicht einmal der Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg habe von dem Naziaufmarsch gewusst.

Er möchte die Sitzung mit dem Bewusstsein verlassen, dass in Zukunft eine andere Informationspolitik stattfinden werde. Senator Dr. Körting habe schon zugesagt, dass die Öffentlichkeit in Zukunft einen Tag vor einer Versammlung informiert werde. In dieser Sitzung jedoch seien nur „endlose Relativierungen“ zu hören gewesen.

Polizeipräsident Dieter Glietsch beantwortet die fachlichen Fragen. In der Presse seien Darstellungen zu lesen gewesen – etwa zu vermeintlichen Prügelszenen in Rudow oder zu einer gezielten Jagd auf Migranten durch Rechtsextremisten –, für die es keinen Beleg gebe, auch nicht nach Zeugenbefragung und einer intensiven Videoauswertung. Hinsichtlich der angeblichen Jagd auf Migranten lägen auch keine Anzeigen vor.

Ebenso gebe es keinen Anhaltspunkt dafür, dass Polizeibeamte geduldet hätten, dass Rechtsextremisten Demonstranten getreten hätten. Die von ihm ausgewerteten Videoaufnahmen zeigten, dass Polizeibeamte unmittelbar, bevor die Rechtsextremisten die dort sitzenden Blockierer überrannt und getreten hätten, selbst überrannt worden seien. Unmittelbar danach hätten Polizeibeamte massiv Zwangsmittel angewendet, um die Gewalttaten zu beenden und den rechtsextremistischen Aufmarsch wieder zum Stoppen zu bringen.

Die zu erwartende Lage und auch der gewählte Ort für die rechtsextremistische Demonstration seien berücksichtigt worden. Aus diesem Grund hätten für den Einsatz über 600 Kräfte zur Verfügung gestanden. – Der Polizeiführer habe schon im Vorfeld und zu Recht entschieden, dass man für den Fall einer Blockade versuchen könnte, diese durch den U-Bahnhof zu unterlaufen. Dafür hätten auch die erforderlichen Kräfte zur Verfügung gestanden. Bei der nachträglichen Auswertung des Einsatzes habe der Polizeiführer jedoch erkannt – das habe er vorher nicht so eingeschätzt –, dass die 60 zur Begleitung der ca. 100 Rechtsextremisten eingesetzten Beamten nicht ausgereicht hätten oder nicht so eingesetzt gewesen seien, dass das Überrennen habe verhindert werden können.

Wenn Aufzüge von Rechtsextremisten vorher bekannt würden, komme es regelmäßig nicht nur zu Gewalttaten, sondern auch zu – wenn auch gewaltlosen – rechtswidrigen Verhinderungsaktionen. Die Polizei sei aber nicht nur dazu verpflichtet, Gewalt zu verhindern, sondern auch dazu, das Versammlungsrecht durchzusetzen.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) verleiht seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass kein Wortprotokoll angefertigt werde, denn dann hätte Abg. Lux seine Ausführungen nachlesen können. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger die Ausführungen von Abg. Lux nachlesen könnten, würden sie ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen. Abg. Lux habe sich entweder durch fehlendes Vermögen oder durch fehlende Bereitschaft ausgezeichnet, komplexe Sachverhalte aufzubereiten und differenziert zu argumentieren. Den vorhandenen Zielkonflikt habe er nicht erkannt. Stattdessen greife Abg. Lux zu persönlichen Verunglimpfungen oder Beleidigungen. Es sei verwunderlich, dass der Ausschussvorsitzende nicht eingegriffen habe.

Der Zielkonflikt bestehe darin, dass die Polizei auf der einen wie auf der anderen Seite für die Sicherheit von Demonstranten Sorge zu tragen habe. Wenn Gewalttaten vorausgesehen würden, sei es nicht hilfreich, den zu Gewalttaten neigenden Menschen die Demonstrationen im Vorfeld anzukündigen. Dessen ungeachtet sei er jedoch der Überzeugung, dass den Bürgerinnen und Bürgern durch entsprechende Informationsgewährung friedlicher Protest erlaubt sein müsse.

Er habe sich dezidiert zum Informationsrecht der Medien und des Parlaments geäußert. Wenn Journalisten bei der Versammlungsbehörde Fragen zu Ort und Zeit eines Aufzugs stellten, müsse ihnen Auskunft erteilt werden. Dazu stehe er und befinde sich diesbezüglich auch im Einvernehmen mit dem Innensenator. Auch das Parlament habe ein Recht, informiert zu werden. Offensichtlich strebten die Grünen aber an, das Versammlungsrecht zu ändern und der Versammlungsbehörde eine Verpflichtung ins Gesetz zu schreiben, Versammlungen einen Tag vorher öffentlich anzukündigen. Das sei nicht sein Ansatz.

Seine Wahrnehmung hinsichtlich seiner Darstellungen im Verfassungsschutzausschuss entsprächen nicht denen von Abg. Behrendt. Er habe dort ausgeführt, dass die Entscheidung des Einsatzleiters aus der Situation heraus entstanden sei. In der Vorbereitung solcher Aufzüge diskutierten Einsatzleiter bei der Lageeinschätzung ein breites Spektrum von Möglichkeiten, einen Aufzug rechtssicher zu beenden. Dass die vor Ort gewählte Möglichkeit, die rechtsextremistischen Demonstranten durch den U-Bahnhof zu führen, schon im Vorfeld in Erwägung gezogen worden sei, stehe also nicht im Widerspruch zu seinen Ausführungen. In der Nachbetrachtung habe sich diese Entscheidung als unglücklich erwiesen.

Polizeipräsident Dieter Glietsch antwortet auf die Frage, ob die Möglichkeit, die rechtsextremistischen Demonstranten durch den U-Bahnhof zu führen, im Vorfeld mit Sebastian Schmidtke abgesprochen worden sei. Das verfassungsrechtliche Kooperationsgebot gelte gegenüber rechtsextremistischen Anmeldern von Versammlungen genauso wie gegenüber linksextremistischen oder nicht extremistischen Anmeldern. Es sei der Sinn von Kooperationsgesprächen, gemeinsam mit dem Anmelder Möglichkeiten zu erörtern, wie man

dessen Recht auf den angemeldeten Aufzug durchsetzen könne. Entsprechend gehe er davon aus, dass die besagte Möglichkeit in dem Kooperationsgespräch am Freitag vor dem Veranstaltungstag erörtert worden sei.

2. Wer wird der nächste Polizeipräsident bzw. die nächste Polizeipräsidentin?

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt, ob inzwischen eine Wahl getroffen worden sei. Wenn nicht – warum nicht?

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) erwidert, in dem Auswahlverfahren seien viele beamtenrechtliche Sachverhalte zu berücksichtigen gewesen. Inzwischen sei eine Auswahlentscheidung getroffen worden. Zwischen der Mitteilung einer Auswahl und der Ernennungsentscheidung des Senats habe eine Frist von 14 Tagen zu liegen. Ein Bewerber habe jedoch inzwischen angekündigt, Rechtsmittel gegen seine Ablehnung einlegen zu wollen, sodass auch noch ein gerichtliches Verfahren stattfinden könnte. Bis zur Ernennung des neuen Polizeipräsidenten werde Frau Polizeivizepräsidentin Koppers die Aufgaben wahrnehmen.

Benedikt Lux (Grüne) meint, der Senat habe die Zusage gegeben, dass der nächste Polizeipräsident bzw. die nächste Polizeipräsidentin am 1. Mai definitiv im Amt sein werde. Wie bewerte Staatssekretär Freise, dass der Senat diese Zusage nicht eingehalten habe?

Werde die Position zunächst nicht besetzt, wenn abgelehnte Bewerber Rechtsmittel einlegten?

Björn Jotzo (FDP) erkundigt sich, wie viele Bewerber ablehnende Bescheide erhalten hätten.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) entgegnet, die genaue Zahl der ablehnenden Bescheide kenne er nicht. – Dass der Senat eine entsprechende Zusicherung gegeben habe, sei ihm nicht bekannt. In einem beamtenrechtlichen Verfahren könne man ohnehin nur eine Prognose und keine Zusage abgeben.

Wenn ein Rechtsverfahren stattfinde, warte man die Entscheidung des Gerichts ab.

Vorsitzender Peter Trapp meint, ihm sei mitgeteilt worden, dass bei den Grünen soeben die Zwischenbemerkung „die Clowns im Senat“ gefallen sei. Solch eine Äußerung sei eines Parlamentariers unwürdig.

Björn Jotzo (FDP) fragt nach, ob Staatssekretär Freise bekannt sei, mit wie vielen Bewerbern Gespräche geführt worden seien.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) antwortet, über die Details aus diesem Auswahlverfahren sollte nicht im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Besondere Vorkommnisse“ gesprochen werden.

3. Kabelbrand am S-Bahnhof Ostkreuz

Tom Schreiber (SPD) erkundigt sich, ob ein Anschlag vorgelegen haben könnte.

Polizeipräsident Dieter Glietsch erwidert, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand könne ein Anschlag nicht ausgeschlossen werden. Die Polizei ermittle in alle Richtungen.

4. Brandanschläge auf Geschäftsstellen und Wahlkreisbüros der Linken

Marion Seelig (Linksfraktion) meint, es habe mehrere Brandanschläge auf die Geschäftsstelle in Reinickendorf und auch einen Anschlag auf das Wahlkreisbüro von Gregor Gysi gegeben, bei denen Hakenkreuze hinterlassen worden seien. Nach der Demonstration vom 14. Mai habe ein Anschlag auf das Büro der Linken-Bundestagsabgeordneten Halina Wawzyniak stattgefunden. Trage der letzte Anschlag ebenfalls die

Handschrift der Rechten? Wie werde der Schutz der genannten Räumlichkeiten gewährleistet? Wie sei der derzeitige Ermittlungsstand?

Polizeipräsident Dieter Glietsch entgegnet, bisher gebe es keine konkreten Anhaltspunkte für Täter. Es spreche aber viel dafür, dass alle Anschläge von Rechtsextremisten begangen worden seien, weshalb auch in diese Richtungen ermittelt werde. – Über Schutzmaßnahmen wolle er nicht öffentlich sprechen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!